



Eisenbahn-Bundesamt

Eisenbahn-Bundesamt, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg
Per Email

Dieser Plan wurde in der Zeit vom
bis im Internet eingestellt.
Dieser Plan hat in der Zeit vom bis
..... öffentlich ausgelegen.
Dieser Plan wurde in der Zeit vom
bis über das Bau- und Planungsportal
M-V zugänglich gemacht.

[Ort, Datum, Unterschrift, Siegel]

Internet

Datum: 23.11.2021

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

EVH-Nummer: 256039

57123-571pt015-2021#343

Betreff: Vorentwurf B-Plan Nr. 10 "SO PVA an der Bahn 3" Gemeinde Blankenhof
Bezug: Ihr Anschreiben zur Beteiligung (Email vom 19.11.2021)
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Anschreiben zur Beteiligung wird beim Eisenbahn-Bundesamt unter dem o. a. Geschäftszeiten bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfemleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Der Entwurf des BP Nr. 10 der Gemeinde Blankenhof für das „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ erstreckt sich entlang der Eisenbahnstrecke Nr. 1122 Lübeck Hbf – Strassburg/Uckerm. Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB Netz AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.

Gegen den B-Plan bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes aus planrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Grundsätzliche Forderung:

Hausanschrift:
Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg
Tel.-Nr. +49 (40) 23908-0
Fax-Nr. +49 (40) 23908-5399
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Für das der Bauleitung zugrundeliegende Vorhaben gilt:

- dass die baulichen Anlagen nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit gefährden dürfen
- die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs zu wahren ist.

Hinweise

Dieser Grundsatz gilt sowohl für den Betrieb, als auch für die Phase der Errichtung von Anlagen. Generell sind, wie vorliegend dargestellt, die Abstandsflächen gem. LBauO einzuhalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass die aufgrund der konkreten technischen Gestalt einer Eisenbahnstrecke sowie der für den Bahnbetrieb zu fordernde Sicherheit nicht ein anderer Abstand vorzusehen ist. Der Abstand zu den Anlagen der Eisenbahnstrecke bedarf darum grundsätzlich der Abstimmung mit dem anlageverantwortlichen Eisenbahninfrastukturbetreiber.

Das Eisenbahn-Bundesamt fordert generell, dass von der geplanten Anlage (den Modulen) keine Blendwirkung auf den Eisenbahnverkehr und den am Eisenbahnverkehr beteiligten Personen, wie z.B. Triebfahrzeugführer, ausgeht. Rein vorsorglich wird diese Forderung hinweisend gelistet. Die von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (auch Erschütterungen) und Emissionen sind zu berücksichtigen. Ansprüche gegen den Infrastrukturbetreiber wegen der vom Betrieb ausgehenden Wirkungen bestehen nicht. Der Plan hat sich damit auseinander zu setzen.

Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz, die zu beachten oder zu berücksichtigen wären, sind beim EBA nicht anhängig.

Bitte beachten Sie, dass das EBA nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen oder der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Die Stellungnahme des EBA berührt nicht noch ersetzt sie die Stellungnahme der Deutsche Bahn AG (koordinierende Stelle DB Immobilien Region Ost, Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin): DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com.

Diese Stellungnahme wird ausschließlich elektronisch übermittelt und trägt deshalb keine Unter-

